

II-4428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2152 J

1982-10-15

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. JÖRG HÄIDER, DR. STIX, DR. FRISCHENSLÄGER
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Anpassung des österreichischen Arbeitsverfassungsgesetzes
an die Richtlinien der EG-Kommission

Auf der Septembertagung des Europaparlaments in Straßburg wurde ein Gesetzgebungsvorschlag der EG-Kommission beraten, dessen Ziel es ist, die Tätigkeit multinationaler Konzerne innerhalb des Gemeinsamen Marktes auf einheitlicher europäischer Grundlage für die Belegschaften transparenter zu machen. Voraussichtlich im Oktober wird das Europaparlament zu diesem Vorschlag eine Empfehlung erlassen. Generell sieht der Entwurf vor, daß die Leitung eines Unternehmens ihre Tochtergesellschaften regelmäßig über wirtschaftliche und finanzielle Daten des Gesamtunternehmens unterrichten muß. Die Pflicht zur Information und Konsultation würde sich auf sämtliche Investitionsvorhaben, Rationalisierungsprojekte, Produktionsverlagerungen, neue Fertigungsverfahren, Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Stilllegungen erstrecken. Die Tochtergesellschaften hätten diese Informationen an die Vertretungen ihrer Belegschaften weiterzugeben. Für den Fall der Verletzung der Informations- und Anhörungspflicht sollen die Mitgliedsstaaten "angemessene Strafvorschriften" erlassen. Nach dem Richtlinienvorschlag würde sich die Pflicht zur Information und Konsultation auch auf die europäischen Töchter von Konzernen mit Sitz außerhalb des Gemeinsamen Marktes erstrecken.

- 2 -

Durch die insbesondere im letzten Jahrzehnt stark ausgeweitete Tätigkeit internationaler Konzerne in Österreich und die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung gewinnt die umfassende und rechtzeitige Information der Belegschaften im Falle von weitreichenden, zentralen Unternehmensentscheidungen auch bei uns an Aktualität, zumal inzwischen aufgetretenen Problemen nur mit Hilfe massiver Interventionen von staatlicher Seite beizukommen war.

Nach Auffassung der Anfragesteller wäre die Zweckmäßigkeit einer Anpassung des Arbeitsverfassungsgesetzes an die neuen Richtlinien der EG ernsthaft und eingehend zu prüfen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Ist Ihrem Ressort der Vorschlag der EG-Kommission im einzelnen bekannt?
2. Welche Auswirkungen erwarten Sie von einer Gesetzwerdung dieses Entwurfs in den EG-Ländern für Österreich?
3. Werden Sie die Anregung der Anfragesteller aufgreifen und die Anpassung des Arbeitsverfassungsgesetzes an die neuen Richtlinien der EG veranlassen?